

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 03.11.2020		
Beratungspunkt	<b>Mehrzweckhallen - Mietpreis neue Mehrzweckhalle Grüningen</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 2-023/12 80-028/09	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 16.10.2012 06.10.2009

Erläuterungen:

Der Neubau der Haselbuckhalle Grüningen erfordert eine Anpassung der vorhandenen Mietgebühren. Betroffen davon sind die regulären Mietsätze für Veranstaltungen sowie die Betriebskostenanteile bei regelmäßiger Wochennutzung durch Vereine.

Mietsätze Veranstaltungen:

Die Mieten für die Ortsteilhallen wurden zum 01.01.2013 an die Mietpreisgestaltung der Donauhallen und deren Fördersystematik angepasst. Mit der Anpassung der Mietpreisgestaltung soll eine vergleichbare Behandlung bei der Abrechnung der Miete und Nebenkosten zwischen den Nutzern der Donauhallen und den Ortsteilhallen erreicht werden.

Für die neu gebaute Mehrzweckhalle Grüningen wurde der Mietsatz entsprechend dem bewährten Preissystem neu berechnet. Künftig liegt der Mietpreis für Privatpersonen und auswärtige Firmen bei 453,26 €. Weiterhin wird Donaueschinger Vereinen einen Nachlass von 60 % sowie Donaueschinger Betrieben einen Nachlass von 30 % gewährt.

Betriebskostenanteile Wochennutzung:

Die Stadt stellt den Donaueschinger Vereinen die Sport- und Mehrzweckhallen gegen Berechnung von Betriebskostenanteilen zur Verfügung. Hierfür gibt es einen einheitlichen Gebührensatz im gesamten Stadtgebiet.

Bei den künftig gültigen Betriebskostenanteilen für die Mehrzweckhalle Grüningen für die regelmäßige Wochennutzung musste lediglich das Entgelt für Erwachsene von bisher 3,80 € auf 10,80 € je Nutzungseinheit (90 Min.) erhöht werden. Das Nutzungsentgelt für Jugendliche bleibt unverändert bei 2,10 €.

Betriebskostenanteile Kabinennutzung:

Im Sportzentrum Haberfeld werden von den Vereinen für die ausschließliche Kabinennutzung aktuell 2,10 € bei Erwachsenen sowie 0,50 € bei Jugendlichen je Nutzungsstunde (60 Min.) abgerechnet. Um eine Gleichbehandlung mit den im Sportzentrum nutzenden Vereinen zu erreichen, wird vorgeschlagen, künftig auch für die Mehrzweckhallen einheitlich Betriebskostenanteile bei Kabinennutzung zu erheben. Der Mietsatz richtet sich an den Gebühren des Sportzentrums Haberfeld.

In der Anlage sind die seit 2013 gültigen Mietpreise sowie die ab sofort gültigen Mietpreise/Betriebskostenanteile für die neue Mehrzweckhalle Grüningen abgebildet. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Einfachheit halber hinsichtlich der Jahresendabrechnungen die neuen Mietsätze zum 01.01.2021 in Kraft treten sollen.

Der Vorgang wurde mit der Ortsverwaltung Grüningen abgestimmt. Der Ortschaftsrat Grüningen hat die Hallenmietpreise (davon ausgenommen sind die Betriebskostenanteile bei ausschließlicher Kabinennutzung) zur Kenntnis genommen und schlägt deshalb der Verwaltung vor, diese so zur Abstimmung an den Gemeinderat weiterzugeben.

<u>1</u>
Z
BM
<u>IN</u>
OB
Wifö

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegten Mitpreisgestaltung für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Grüningen wird zugestimmt. Die Regelung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
2. Der von der Verwaltung vorgelegten Mitpreisgestaltung für Wochennutzung in der Mehrzweckhalle Grüningen wird zugestimmt. Die Regelung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
3. Der von der Verwaltung vorgelegten Mitpreisgestaltung für Kabinennutzung in allen Mehrzweckhallen wird zugestimmt. Die Regelung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Beratung: